Rahmenbedingungen für die Bewerbung zur ITC Academy

V1.0, August 2026

1. Allgemeine Grundlage für die Anerkennung des Qualitätsrahmens und die Listung auf der Website https://www.biz-up.at/cluster-kooperationen/it-cluster/itc-academy

Business Upper Austria listet im Rahmen der sogenannten ITC-Academy Organisationen, sofern zumindest eine von dieser Organisation angebotene und durchgeführte Schulung im Bereich IT über einen Mindestlevel an Kundenzufriedenheit verfügt. Mit der Bewerbung um Aufnahme in diese Liste und damit die ITC-Academy erkennt die sich bewerbende Organisation ausdrücklich diese Rahmenbedingungen für die Bewerbung zur ITC Academy (kurz: Rahmenbedingungen) an. Die Anerkennung der Rahmenbedingungen ist in der Online-Bewerbung ausdrücklich zu bestätigen und Voraussetzung für die Prüfung der Bewerbung und die Aufnahme.

2. Anmeldung

2.1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die ITC-Academy steht allen Organisationen offen, die

a) regelmäßig, geplant und systematisch zumindest eine Schulung im Bereich der Informationstechnologie in Österreich durchführen, die grundsätzlich jedermann besuchen kann (an die Öffentlichkeit gerichtet);
b) zumindest eine Schulung anbieten, die die in diesen Rahmenbedingungen definierten Voraussetzungen erfüllt; über ein Tool zur Überprüfung der Kundenzufriedenheit verfügen, das eine nachvollziehbare Auswertung möglich macht;
c) zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens dreimal aufeinanderfolgend die in der Bewerbung eingemeldete Schulung gemäß lit. a) unter Überprüfung der Kundenzufriedenheit gemäß lit. c) durchgeführt haben, wobei sich daraus 80% Kundenzufriedenheit („overall“) bzw. 4 von 5 Sternen/Punkten/etc. ergeben haben,
d) über die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung gegenständlicher Schulung(en) verfügen.

Die Kundenzufriedenheit im Sinne dieses Punktes 2.1. ist von jeder Organisation für alle gelisteten Schulungen einmal jährlich auf Aufforderung durch die Biz-up zu belegen. Sollte die Kundenzufriedenheit für eine Schulung zwischenzeitig unter das in lit. c definierte Maß sinken, hat die Organisation dies nachweislich der Biz-up umgehend mitzuteilen. Solche Schulungen werden dann von Biz-up gestrichen. Sofern die Organisation keine Schulung mehr anbietet, die die Voraussetzungen dieses Punktes 2. erfüllt, behält sich Biz-up die außerordentliche Kündigung gemäß Punkt 3.4. ausdrücklich vor.

Weitere Schulungen können jederzeit über das Anmeldesystem nachgemeldet werden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden sie auf der Website gelistet.

2.2. Durchführung der Registrierung

Die sich bewerbende Organisation (im Folgenden: „Organisation“) hat die Registrierung auf der Website von Business Upper Austria https://www.biz-up.at/cluster-kooperationen/it-cluster/itc-academy vorzunehmen, alle Felder, die dort vorgesehen sind, vollständig auszufüllen sowie die erforderlichen Nachweise der Online-Bewerbung anzuschließen. In der Online-Bewerbung ist die Anerkennung dieser Rahmenbedingungen ausdrücklich zu bestätigen. Ohne Anerkennung dieser Rahmenbedingungen wird die Bewerbung nicht geprüft.

3. Prüfung und Aufnahme

3.1. Vollständigkeitsprüfung

Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Jede eingegangene Bewerbung wird umgehend per E-Mail an die im Bewerbungsformular „Ansprechpartner“ genannte „einreichende Person“ gegenüber der Organisation bestätigt. Für den Fall, dass die Vollständigkeitsprüfung ergibt, dass für die Bewerbung notwendige Unterlagen fehlen, nimmt Biz-up per E-Mail Kontakt mit der Organisation auf und fordert die fehlenden Unterlagen ein.

3.2. Aufnahme in das Verzeichnis der ITC-Academy

Über die Aufnahme in die ITC-Academy entscheidet die Biz-up. Sie informiert nach Entscheidung die Organisation per E-Mail. Die Organisation wird darauf bzw. nach Leistung des Beitrags für das laufende Kalenderjahr im Verzeichnis der ITC-Academy auf der Website https://www.biz-up.at/cluster-kooperationen/it-cluster/itc-academy gelistet. Dabei werden folgende Daten veröffentlicht:

- Kontaktdaten der Organisation samt Logo, welches seitens der Organisation umgehend nach Aufnahme im geforderten Format dafür zur Verfügung zu stellen ist.
- Name der Schulung mit Link auf die Webseite, auf der sich Details zur Schulung finden.

Sollten die Angaben (z.B. neuer Name der Schulung, Änderung des Logos, Änderung der Firma ...) inkorrekt oder unvollständig sein oder werden, hat die Organisation dies der Biz-up unverzüglich nachweislich zu melden. Biz-up wird dann eine entsprechende Korrektur und Anpassung vornehmen.

Die aufgenommene Organisation ist für die Dauer ihrer Mitgliedschaft berechtigt, darauf hinzuweisen, dass eine bestimmte Schulung in die Liste der ITC-Academy aufgenommen wurde (sofern diese Aussage zutrifft und aktuell ist), dies jedoch ausschließlich in rein objektiver Art und Weise („Diese Schulung ist in der Liste der ITC Academy geführt.“). Keinesfalls darf dadurch der Eindruck entstehen, dass die Biz-up die Schulung empfiehlt, zertifiziert hat, deren Qualität garantiert, oder ähnliches.

3.3. Leistung des Beitrags für die Listung

Die Biz-up übermittelt der Organisation nach Entscheidung über die Aufnahme in die ITC-Academy eine Rechnung per E-Mail über die Jahresgebühr für die Listung. Sie gilt für das erste Kalenderjahr nach der Aufnahme. Erfolgt die Aufnahme nach dem 30.6. eines Kalenderjahres, ist nur die Hälfte der Jahresgebühr zu leisten. Die Gebühr unterliegt einer jährlichen Indexanpassung und ist binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung zur Einzahlung zu bringen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufnahme bzw. danach jeweils im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres.

3.4. Beendigung der Mitgliedschaft in der ITC Academy

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung, die nach dem 30. November erfolgt, wird erst mit Ende des darauffolgenden Jahres wirksam.

Die Mitgliedschaft kann vorzeitig – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – gekündigt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen gemäß Punkt 2. wegfallen oder die Zahlung der Gebühr trotz 2-maliger Mahnung unterbleibt oder die Organisation wiederholt mit der ITC-Academy in irreführender Form, insbesondere indem der Aufnahme Voraussetzungen oder Eigenschaften zugeschrieben werden, die dafür nicht zutreffen, wirbt.
Im Fall einer außerordentlichen Kündigung ist der jährliche Beitrag zu Gänze zu leisten; es erfolgt auch keine (anteilige) Refundierung des bereits geleisteten jährlichen Beitrags.
Folge der Kündigung ist die Beendigung der Mitgliedschaft in der ITC-Academy und der damit verbundenen Rechte (Listung der Organisation und bestimmter Schulungen, etc.).

3.5. Verweigerung der Aufnahme in die ITC-Academy, Ablauf, Ausschluss

Entscheidet die Biz-up, dass die Organisation die Voraussetzungen für die Aufnahme in die ITC-Academy nicht erfüllt, verweigert sie die Aufnahme mittels E-Mail.

4. Haftung

Festgehalten wird, dass allein die Organisation für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben und sohin auch der auf der Website geführten Inhalte zu jeder Zeit verantwortlich ist. Die Biz-up übernimmt diesbezüglich keinerlei Prüfpflicht. Sollten Angaben der Organisation – aus welchen Gründen auch immer – nicht (mehr) korrekt, nicht (mehr) vollständig oder nicht (mehr) aktuell sein, haftet einzig und allein die Organisation. Sie hat diesbezüglich die Biz-up auch hinsichtlich daraus allenfalls erhobener Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.